



Der Stadtrat an den Gemeinderat

16. September 2026

GR Nr. 2026/347

Dringliche Motion von Janina Flückiger und Leonora Seiler sowie 11 Mitunterzeichnenden betreffend Optimierung der Strukturen und Prozesse der Stadt zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juli 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Janina Flückiger und Leonora Seiler (beide Grüne) zusammen mit elf Mitunterzeichnenden folgende Motion, GR Nr. 2026/347, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Strukturen und Prozesse der Stadt Zürich zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen zu optimieren, in Form einer Strategie festzuhalten und zu institutionalisieren. Dabei ist besonders auf die vulnerablen Bevölkerungsgruppen zu achten. Eine ständige, dienstabteilungsübergreifende, der städtischen Krisenführungsorganisation (RSFO) unterstellte Hitze-Taskforce (Koordinationsstelle) soll geschaffen werden, die bei Hitzewellen die Massnahmen der Stadt bündelt, beschleunigt und nach aussen sichtbar koordiniert.

Begründung:

Während die Stadt die Schäden des jüngsten Unwetters noch wegräumt, hält die nächste Extremlage sie bereits im Griff: eine Hitzewelle von aussergewöhnlicher Dauer und Intensität, mit Warnstufen 3 und 4, Temperaturen gegen 37 Grad und Tropennächten, in denen die Körper keine Erholung mehr finden. Solche Lagen werden zur neuen Normalität. Sie verlangen nicht nur langfristige Planung, sondern auch eine Krisenstrategie für Hitzekrisen verschiedener Warnstufen sowie ein eingespieltes, sofort abrufbares Krisendispositiv.

Die Stadt verfügt mit der Fachplanung Hitzeminderung (seit 2020) und der Fachplanung Stadtbäume über solide Planungsgrundlagen. Was fehlt, ist eine klar verantwortliche Stelle, die diese Massnahmen im Akutfall koordiniert, die Umsetzung beschleunigt und die verschiedenen Dienstabteilungen, Rettungs- und Gesundheitsdienste sowie die kantonalen Stellen zusammenführt. Eine Hitze-Taskforce schliesst diese Lücke. Das internationale Erfolgsmodell der «Chief Heat Officers» birgt das Potenzial, dass ein*e dedizierte*r Hitzebeauftragte*r beziehungsweise ein entsprechendes Team die städtische Resilienz massiv stärken kann.

Langanhaltende Hitzewellen müssen als systemische Naturgefahren anerkannt werden. Der städtische Krisenstab muss hierfür klare Notfallprotokolle und Szenarien bereithalten - etwa zur Entlastung des Gesundheitssystems, zur Sicherung vulnerabler Menschen in Heimen oder zur Aktivierung temporärer Schatten- und Kühlzonen. Diese Strategie muss behörden übergreifend verankert und der Bevölkerung kommuniziert werden. Hitze betrifft die aller meisten, wenn nicht alle Teile der Verwaltung. Um das Thema dauerhaft und wirksam in allen Planungs-, Bewilligungs- und Ausführungsprozessen zu verankern, bedarf es dieser zentralen, koordinierenden Stelle.

Einzubeziehen sind insbesondere:

- die Erstellung einer umfassenden Strategie für Hitzekrisen in der Stadt Zürich als Ergänzung der Fachplanung Hitzeminderung;
- der beschleunigte Ausbau kühlender Infrastruktur im öffentlichen Raum: Entsiegelung, Stadtgrün und Schatten, frei zugängliches Trinkwasser und Brunnen sowie kühle öffentliche Innen- und Aussenräume, aufbauend auf der Fachplanung Hitzeminderung;



2/4

- ein verbindliches Notfalldispositiv für Hitzewellen mit Aktivierungsstufen (analog zu den Warnstufen), klaren Zuständigkeiten und vordefinierten Sofortmassnahmen;
- der gezielte Schutz der verletzlichsten Gruppen (ältere und kranke Menschen, Kleinkinder, Schwangere sowie obdachlose Menschen), inklusive Weiterentwicklung des Hitze warnsystems und aufsuchender Angebote;
- ein niederschwelliges «Hitzetelefon» als Anlauf-, Informations- und Meldestelle für die Bevölkerung; Meldungen zu Arbeitsbedingungen werden an die zuständige kantonale Vollzugsbehörde (Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA) weitergeleitet;
- die enge Koordination mit dem kantonalen Arbeitsinspektorat (AWA) sowie mit Schutz & Rettung und den Gesundheitsdiensten.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR). Bei dringlich erklärten Motionen, wie vorliegend der Fall, beträgt die Frist dafür einen Monat nach der Dringlicherklärung (Art. 127 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der vorliegenden Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

1. Motionabilität des Vorstosses

Die Motion zielt auf den Erlass einer Strategie, in der die Strukturen und Prozesse der Stadt Zürich zur Bewältigung von extremen Hitzeereignissen festgehalten und institutionalisiert werden sollen sowie auf die Schaffung einer ständigen, dienstabteilungsübergreifenden, der städtischen Krisenführungsorganisation (SFO) unterstellten Hitze-Taskforce. Der Stadtrat ist für die politische Planung und Führung zuständig (§ 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeindegesetz [LS 131.1], Art. 79 Abs. 1 Gemeindeordnung [AS 101.100]). Der Erlass einer Strategie und die Organisation der Verwaltung (Schaffung einer ständigen dienstabteilungsübergreifenden Hitze-Taskforce) liegen mithin in der Kompetenz des Stadtrats. Auch für Stellenschaffungen, falls solche im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anliegen der Motionäre erforderlich wären, wäre der Stadtrat zuständig (Art. 6 Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AS 177.100)). Das Anliegen ist daher nicht motionabel.

2. Einleitende Bemerkung

Der Stadtrat folgt der in der Motion aufgeführten Argumentation, dass langanhaltende und intensive Hitzeereignisse aufgrund des Klimawandels zur neuen Normalität werden und die Stadt Zürich vor wachsende Herausforderungen stellen. Die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Hitzewellen gefährden die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere vulnerabler Gruppen, und beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit. Der Stadtrat anerkennt die Notwendigkeit, den Hitzeschutz in der Stadt Zürich weiter zu stärken, die Resilienz zu erhöhen und die Koordinationsstrukturen zu optimieren. Das Anliegen der Motion, den Umgang mit Hitze systematischer und effektiver zu gestalten, ist daher nachvollziehbar und wichtig.



3. Umgang mit Hitze in der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich verfolgt den Umgang mit den Folgen des Klimawandels und der zunehmenden Hitze seit mehreren Jahren systematisch. Es bestehen bereits strategische Grundlagen und operative Strukturen, die eine wichtige Basis für den weiteren Ausbau des Hitzeschutzes bilden.

Zentral ist das «Programm Klimaanpassung» (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 3399/2024), das die strategischen Ziele für die Anpassung an den Klimawandel festlegt und eine gemeinsame Grundlage für die verschiedenen städtischen Dienstabteilungen schafft. Konkretisiert wird das Thema Hitze insbesondere durch die «Fachplanung Hitzeminderung», die als behördenverbindliche Planungsgrundlage für die Umsetzung hitzemindernder Massnahmen im Planen und Bauen dient. Ergänzend wirken die «Fachplanung Stadtbäume», die «Fachplanung Stadtnatur» sowie die «Strategie Stadtraum und Mobilität 2040» auf die Verbesserung des Stadtklimas hin.

Auf operativer Ebene sind die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) als zuständige Stelle für die gesundheitliche Vorsorge aktiv. Sie arbeiten eng mit der SFO, dem Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ), Schutz und Rettung Zürich (SRZ) sowie weiteren städtischen Betrieben zusammen. Für akute Krisensituationen, wie sie bei extremen Hitzewellen auftreten können, bestehen diverse Massnahmenpläne in den Dienstabteilungen. Die SFO hat im Rahmen der Ereignisvorbereitung das taktische Konzept (TAKO) Hitzewelle erarbeitet. Es weist die wahrscheinlichsten übergeordneten Herausforderungen auf, regelt Ziele, Massnahmen und Zuständigkeiten für den Umgang mit aussergewöhnlichen Hitzesituationen und stellt sicher, dass die Stadt Zürich auch in einer Krisenlage handlungsfähig bleibt. Die originäre Zuständigkeit für das Risiko «Hitzewelle» liegt bei den SGD.

Darüber hinaus werden bereits konkrete Massnahmen umgesetzt: Die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Stadt Zürich werden über Sensibilisierungskampagnen informiert. Für die ältere Bevölkerung stehen eine kostenlose Hotline und Hausbesuche durch die Fachstelle Zürich im Alter (ZiA) zur Verfügung. Des Weiteren werden Übersichtskarten mit kühlen Orten erstellt und ein Monitoring durch SGD, UGZ und SRZ ermöglicht eine frühzeitige Reaktion auf Hitzeereignisse. Auch die städtischen Betriebe haben teilweise eigene Massnahmenpläne für Hitzebelastungen.

4. Handlungsbedarf

Obwohl Strategien, Massnahmen und Gremien schon vorhanden sind, anerkennt der Stadtrat Handlungsbedarf, um die Gesundheit der Bevölkerung aufgrund von Hitzewellen zu schützen.

Der Stadtrat ist jedoch der Ansicht, dass eine bessere Koordination der Massnahmen und der bereits bestehenden Gremien durch die für das Risiko «Hitzewelle» zuständige Dienstabteilung (SGD) erfolgen soll. Er hat daher einen Auftrag für die Erarbeitung eines Hitzeschutz Massnahmenplans erteilt. Die Etablierung einer neuen Taskforce mit einer eigenen Strategie birgt das Risiko von Doppelspurigkeit und unklaren Zuständigkeiten.

Insbesondere soll geprüft werden, wie Massnahmen, Informationen, Empfehlungen und Hilfsmittel für verschiedene Zielgruppen entwickelt und laufend aktualisiert werden können. Die



Massnahmen sollen sich an den spezifischen Herausforderungen und Bedürfnissen der vulnerablen Bevölkerung (ältere und kranke Menschen, Kinder, Schwangere, marginalisierte Bevölkerungsgruppen) sowie der städtischen Dienstabteilungen orientieren. Sie sollen Fachpersonen und Institutionen sowohl bei der Vorbereitung auf Hitzeperioden als auch bei der Umsetzung längerfristiger Massnahmen zum Hitzeschutz unterstützen. Gleichzeitig sollen die erforderlichen Schnittstellen und Übergänge zur SFO definiert werden, damit bei einer sich verschärfenden Lage eine koordinierte Eskalation in die entsprechenden taktischen Strukturen gewährleistet ist. Dadurch soll auch ein Beitrag zur Stärkung der Resilienz der Stadt Zürich geleistet werden. Durch frühzeitig umgesetzte Präventions- und Vorbereitungsmaßnahmen sollen die zuständigen Stellen möglichst lange handlungsfähig bleiben und ihre Aufgaben im Regelbetrieb wahrnehmen können. Das Ziel ist, eine Eskalation zu einer eigentlichen Krisensituation nach Möglichkeit zu verhindern oder zumindest möglichst lange hinauszuzögern.

Diese vertiefte Prüfung soll unter der Leitung der SGD und in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Departementen und Dienstabteilungen (u. a. SFO, SRZ, UGZ, Gesundheitszentren für das Alter [GFA], Stadtspital Zürich [STZ], Schul- und Sportdepartement [SSD], Sozialdepartement [SD], Human Resources Management Zürich [HRZ], Verkehrsbetriebe Zürich [VBZ], Immobilien Stadt Zürich [IMMO], Wasserversorgung Zürich [WVZ]) durchgeführt werden, um die bestehenden Lücken bis Sommer 2027 benennen und wo möglich schliessen zu können. Dadurch soll das Bewusstsein für die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze in allen Dienstabteilungen gestärkt, die Gesundheitskompetenz gefördert, gesundheitsgerechte Verhaltensanpassungen unterstützt sowie Präventions- und Schutzmassnahmen innerhalb der Stadt Zürich koordiniert werden.

5. Fazit

Das Anliegen der Motionäre ist nicht motionabel. Der Stadtrat anerkennt jedoch die Dringlichkeit des Themas Hitzeschutz und die Berechtigung des Anliegens der Motion, die Koordinationsstrukturen und die Krisenvorsorge weiter zu optimieren. Wie bei jedem für die Stadt Zürich definierten Risiko ist jedoch auch für eine Hitzewelle bereits ein «Riskowner» definiert. Diese Struktur soll gestärkt werden und im Lead der zuständigen Dienstabteilung (SGD) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienstabteilungen eine bessere Koordination der bestehenden und zusätzlichen Massnahmen erfolgen.

Daher lehnt der Stadtrat die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Im Rahmen des Postulats soll geprüft werden, wie weitere Hitzeschutzmassnahmen am wirksamsten in bestehende Strukturen und Prozesse integriert werden können.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter